

Wandlung

Beitrag von „man“ vom 18. Januar 2008 um 09:40

[Zitat von fundmd](#)

...Lt. Aussage von VW ist minimal 0,5 % zu erreichen wenn man NICHT bei VW wieder ein Fahrzeug kauft, jedoch im selben Autohaus bleibt (Audi)...

...und das glaubst du denen einfach so??? 🙄

LEUTE LASST EUCH NICHT VERA.....

es gibt genügend fähige rechtsanwälte, die können genau erklären was eine wandlung ist. ich habe es so verstanden, dass es eine rückabwicklung des kaufvertrages ist, so als ob dieser nie zustande gekommen sei - und das hat nichts, aber auch gar nichts mit irgendwelchen folgeschäften oder kaufverpflichtungen zu tun!!!

wir mussten unseren 70.000€ t5 multivan damals auch wandeln - dies geschah mit rechtsbeistand und mit faktor **0,4%** - den neuen t5 habe ich erst über 1 jahr später gekauft, als die werksseitigen mängel nahezu im griff waren - und wir haben auch nicht wieder bei dem alten händler gekauft, der der meinung war er müsse mit uns vor gericht ziehen um seine 0,67% durch zu boxen...

gruß heiko